

# Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2



**SPI**  
Soziale Stadt und Land  
Entwicklungsgesellschaft

- Einrichtung:** Nachbarschaftszentrum Mehrgenerationenhaus Merseburg  
(Roßmarkt 2, 06217 Merseburg)
- Anwendung:** Kulturpicknick mit Kinder- & Familienprogramm, 17. Juli 2021, 14.00 bis  
17.00 Uhr
- Stand:** 15. Juli 2021

Das Pandemiegeschehen macht seit Anfang März 2020 auch in Sachsen-Anhalt umfangreiche Eindämmungsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller Menschen in unserem Land und zur Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems erforderlich. Basierend auf der **Vierzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 14. SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt** (Gültigkeit: 13. Juli bis 5. August 2021) sowie der **10. Rechtsverordnung des Landkreises Saalekreis zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Saalekreis** (Gültigkeit: 15. Juli bis 5. August 2021) ist die Nutzung der Einrichtung unter den folgenden Hygienevorschriften möglich. Die Einhaltung dieser Regelungen ist für das Betreten und die Nutzung von Angeboten (einschließlich Außenbereich) bindend. Nichteinhaltung kann zu Ausschluss und ggf. zum Hausverbot führen. Zu diesen Regelungen und der Sicherstellung der Einhaltung sind wir seitens des Gesetzgebers verpflichtet. Bitte helfen Sie uns, gemeinsam einen angemessenen Umgang mit den notwendigen Regelungen zu gewährleisten.

Am 17. Juli 2021 findet in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr auf dem Gelände eine öffentliche Veranstaltung statt. Diese wurde mittels Printwerbung, Onlinebeiträgen und Lokalmedien beworben.

- Was:** Kulturpicknick mit Kinder- & Familienprogramm „das fliegende kunterbunte Karussell“ mit Martin Rühmann & neue Nachbarn
- Durchführungsort:** Garten (Außengelände, umzäunt) des Nachbarschaftszentrums Mehrgenerationenhaus Merseburg
- Teilnehmende:** Kinder und Eltern aus Merseburg und der Region

**Zugang zum Gelände:** Das Gelände / der Zaun hat drei Zugänge; zweimal Tür/Tor an jeder Giebelseite des Hauses, einmal Tor im Bereich Parkplatz. Für den Publikumsverkehr der Veranstaltung wird eine Tür auf der Westseite des Geländes genutzt. Hier wird die Anzahl der Besucher\*innen dokumentiert, Anwesenheitsnachweise ausgefüllt (handschriftlich & digital), das Hygienekonzept liegt aus und Fragen diesbezüglich können beantwortet werden. Es steht zudem Handdesinfektion bereit. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

**Zur Nachverfolgung der Anwesenheit** stehen Gästen QR-Codes für die Corona-Warn-App sowie für die LUCA-APP am Einlass zur Verfügung. Darüber hinaus können sich Gäste auch handschriftlich auf Einzelzetteln eintragen. Die Daten werden vier Wochen von der AWO SPI GmbH aufbewahrt und nach spätestens sechs Wochen vernichtet – sofern im Zusammenhang mit der Veranstaltung kein Infektionsfall bekannt wird.

Eine **Testpflicht** besteht nicht.

**Auf dem Veranstaltungsgelände** sind Gäste angehalten, 1,5m Abstand zu Personen einzuhalten, die nicht zum eigenen Hausstand gehören. Bei Unterschreitung des Abstands ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Am Einlass werden Einwegmasken bereitgestellt.

Auf der Westseite des Außengeländes wird eine Bühne aufgebaut. Die Gäste werden dann vorwiegend auf der Wiese Platz nehmen. Es wurde dazu aufgerufen, eine Decke mitzubringen, um eine Picknick-Atmosphäre zu erzeugen. Damit halten sich Gäste dann auch überwiegend an ihrem jeweils eingenommenen Platz auf.

Als **gastronomisches Angebot** bietet das Nachbarschaftscafé im Mehrgenerationenhaus Merseburg (Erdgeschoss) selbstgebackene Waffeln, Kaltgetränke in geschlossenen Flaschen sowie Kaffee und Tee an. Gäste werden zum Verzehr außerhalb der Räumlichkeiten angehalten.

Für Gäste stehen die **Sanitäranlagen** des Nachbarschaftszentrums (Innenbereich) zur Verfügung. Die sanitären Anlagen werden durch Reinigungskräfte gereinigt und desinfiziert.

**Es gilt das Hygienekonzept des Nachbarschaftszentrums Mehrgenerationenhaus Merseburg.** Für die Einhaltung der Regelungen vor Ort ist eine vom Veranstalter gestellte Person verantwortlich.

- 1) Die Einrichtung ist **für den Publikumsverkehr geöffnet**, sofern das Robert-Koch-Institut (RKI) bzw. der Landkreis Saalekreis (LK) eine **Sieben-Tage-Inzidenz** (Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.00 Einwohner\*innen) **von unter 50** feststellen. Wird der **Inzidenz-Wert 35** im Landkreis an zehn aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, sind weitere Öffnungsschritte möglich.
  - a. Regelungen für Beratungsangebote und Weiterbildungen bleiben davon unberührt. Das Aufsuchen der Einrichtung durch Klient\*innen / Beratungsnehmer\*innen und anderweitiger Gäste soll mittels Terminvergabe geregelt werden.
  - b. Ebenso kann die Einrichtung betreten werden, um erwerbsmäßiger und anderweitig vertraglich geregelter Tätigkeit in ansässigen Projekten bzw. Trägern nachzugehen.

Als Datengrundlage gelten die Angaben des RKI (<https://www.rki.de/inzidenzen>). Personen, die einen vollständigen Impf- oder einen Genesenennachweis vorlegen können, zählen bei der Begrenzung der Personenzahl nicht mit. Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen die genannten Werte, treten die Regelungen ab dem Tag, der auf die Bekanntgabe folgt, außer Kraft.

- 2) Das Betreten der Einrichtung (Innenbereich) ist nur mit **medizinischem Mund-Nase-Schutz (MNS)** gestattet. Auf Gemeinschafts- und Verkehrsflächen ist stets ein MNS zu tragen. Das Abnehmen des MNS ist nach Erreichen des Sitzplatzes im jeweiligen Angebot oder des Arbeitsplatzes möglich, sofern dies den weiteren Regelungen nicht entgegensteht.

**Ausnahmen:**

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- Gehörlose und schwerhörige Menschen, ihre Begleitperson und im Bedarfsfall für Personen, die mit diesen kommunizieren
- Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Schutz wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist in geeigneter Weise (insbesondere durch plausible mündliche Erklärung, Schwerbehindertenausweis, ärztliche Bescheinigung) glaubhaft zu machen.

- 3) **Abstandsregelungen von mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen sind im Gebäude und im Außenbereich einzuhalten. Wo dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen. Flure, Sanitär- und andere Räume mit räumlicher Enge sind ausschließlich von einer Person zu betreten. Ansammlungen von Per-

- sonen (z.B. Wartebereiche) sind zu vermeiden. Bei Nutzung geeigneter physischer Abstandsvorrichtungen (z.B. Plexiglaswände) darf der Abstand unterschritten werden. Die Abstandsregelungen gelten nicht für Zusammenkünfte von Angehörigen desselben Hausstandes.
- 4) Bei Betreten des Hauses – auch bei Wiederbetreten – sind die **Hände zu desinfizieren**. Desinfektionsmittel stehen an den Zugängen zum Haus bereit. Bei eventueller Unverträglichkeit ist diese Maßnahme durch Händewaschen mit Wasser und Seife zu ersetzen.
  - 5) Durch die jeweiligen Verantwortlichen für genutzte Räume sind **verstärkte Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen** sowie **regelmäßiges Lüften** der Räume sicherzustellen. Wo möglich, sind **Türen offen** zu lassen, um mögliche Infektionswege durch Betätigen der Türklinken zu vermeiden.
  - 6) **Ansammlungen** (z.B. Warteschlangen u.ä.) von mehr als elf Personen sind zu vermeiden. Für Veranstaltungen, Zusammenkünfte und Versammlungen (Meetings, Bildungs- & Informationsveranstaltungen o.ä.) wird empfohlen, diese im Freien durchzuführen. Bei Teilnehmendenzahl über 10 sind Anwesenheitsnachweise (Name, Wohnadresse, Telefonkontakt, Ort & Zeitpunkt des besuchten Angebots) zu führen. Eine digitale Dokumentation ist zulässig. Genesene und vollständig geimpfte Personen bleiben bei der Berechnung der Personenanzahl unberücksichtigt, sind bei notwendiger Dokumentation aber mit zu erfassen. **Veranstaltungen im Außenbereich** sind bei einer Fläche von etwa 3.200qm (Wiese, Gehwege, ohne Parkplatzbereich) und der Anwendung der Maßgabe von 10qm/Person auf maximal 320 Personen begrenzt.
  - 7) **Enge Begrüßungsrituale** wie Händeschütteln oder Umarmungen sollten vermieden werden.
  - 8) Bitte achten Sie zwingend auf die **Husten- und Niesetikette**. Hier gilt: Armbeuge statt Hand. Sollten Sie **Erkältungsanzeichen** und -symptome wie Husten, Schnupfen, Fieber, o.ä. haben, dann bleiben Sie bitte der Einrichtung fern und kontaktieren Sie Ihren zuständigen Arzt zur Abklärung.
  - 9) Bei Nutzung des **Nachbarschaftscafés** (EG) sind maximal fünf Personen pro Tisch gestattet. Zu Gästen an anderen Tischen muss ein Mindestabstand von 1,5 Meter gewährleistet sein.
  - 10) Zur Sicherstellung werden ggf. Tische, Arbeits- oder Sitzplätze sowie Aufenthalts- und Tätigkeitsbereiche nach aktuell geltender Verordnungslage mit Hinweisen oder Markierungen zum Gesundheitsschutz versehen. Diesen Vorgaben seitens des Hauses ist Folge zu leisten.
  - 11) **Diese Regelungen gelten für alle** Angebote, Nutzer\*innen (Gäste, Ehrenamtliche, Teilnehmende an Maßnahmen/ Angeboten) und Mitarbeitende (Angestellte, Honorarkräfte) in der Einrichtung.
  - 12) Diese Informationen sind durch die Verantwortlichen der jeweils genutzten Räume mittels gut sichtbarer Aushänge und ggf. aktive Ansprache Anwesenden zugänglich zu machen.
  - 13) Mitarbeitende der AWO SPI GmbH wurden hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneverordnung geschult und sensibilisiert und sind für deren Umsetzung weisungsbefugt. Anlassbezogene Änderungen zu bestehenden Regelungen sind durch die AWO SPI GmbH möglich. Nicht Beachtung dieser Regelungen kann Ausschluss oder Hausverbot zur Folge haben.